



Stadt Großalmerode

Tischvorlage	
- öffentlich -	
TV-1/2020	
Federführendes Amt	Bauamt
Datum	15.12.2020

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	18.12.2020	zur Kenntnis

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des städtischen Gebäudes Bahnhofstraße 1

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des städtischen Gebäudes Bahnhofstraße 1, an Herrn Ulf Steuer, Obere Scheidquelle 42, 37247 Großalmerode, zu einem Verkaufspreis in Höhe von 62.555,00 Euro. Vertrags- und Grundbuchkosten gehen zu Lasten des Erwerbers. Der Erwerber verpflichtet sich innerhalb von 3 Jahren die Umbaumaßnahmen abzuschließen und das Gebäude dem Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Schaffung von neuem Wohnraum dient den strategischen Oberzielen Einwohnerwachstum und Verringerung des Leerstands.
Es ist ein Bilanzgewinn von knapp 50.000 Euro zu erwarten.

Sachdarstellung:

Da dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung steht ist eine Erweiterung der Tagesordnung mit einer 2/3- Mehrheit (21 Ja-Stimmen) der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten notwendig.

Das im städtischen Eigentum stehende Wohnhaus Bahnhofstraße 1, Gemarkung Großalmerode, Flur 23, Flurstück 86/27 = 344 m² wurde seit geraumer Zeit als Obdachlosenunterkunft vorgehalten. Gemäß Magistratsbeschluss VL-81/2018 vom 27.08.2018 wurde dem Verkauf des Gebäudes durch formelles öffentliches Angebotsverfahren zugestimmt. Da mittlerweile eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten Hessisch Lichtenau und Waldkappel besteht und eine gemeinsame Obdachlosenunterkunft im Stadtteil Friemen sichergestellt ist, kann die Veräußerung des Gebäudes erfolgen. Für das Wohnhaus Bahnhofstraße 1 wurde ein Exposé erstellt und veröffentlicht (Homepage, Extra Tip mit Verweis auf Homepage, Anschreiben an potentielle Käufer).

Aufgrund der Veröffentlichung gab es 6 Interessenten, die einen Besichtigungstermin vereinbarten.

Neben dem Verkaufspreis war auch darzulegen, was mit den Räumlichkeiten geplant ist. Bedingung ist, dass dort Wohnraum entsteht, damit zusätzliche Einwohner nach Großalmerode kommen können. Die Angebotsfrist endete am 11.12.2020.

Es wurden insgesamt 5 Gebote abgegeben, von 18.500 Euro bis 62.555 Euro. Der Bieter Ulf Steuer aus Großalmerode war mit seinem Kaufpreisangebot in Höhe von 62.555,00 Euro Höchstbietender.

Es ist vorgesehen, den Umbau im Winter vorzunehmen, um im nächsten Jahr Wohnraum zu vermieten.

Grundsätzlich braucht sich die Stadtverordnetenversammlung nicht mit Grundstücksangelegenheiten zu beschäftigen. Über diese entscheidet bis 50.000 Euro der Magistrat, ab 50.000 Euro wurde die Entscheidung auf den Haupt- und Finanzausschuss delegiert.

Da das Gebot erfreulicherweise über 50.000 Euro liegt darf der Magistrat keine abschließende Entscheidung treffen, sondern die Entscheidung liegt beim Haupt- und Finanzausschuss. Die Stadtverordnetenversammlung ist das höchste Organ der Stadt Großalmerode. Der Haupt- und Finanzausschuss besteht ausschließlich aus Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung. Es ist daher aus wirtschaftlicher aber auch mit Blick auf das derzeitige Infektionsgeschehen sinnvoll, wenn die Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung in diesem Fall an sich zieht und den Verkauf in der Sitzung am 18.12.2020 beschließt.

Aus diesem Grund empfiehlt der Magistrat einstimmig, die Tagesordnung um diesen Beratungspunkt zu ergänzen und dem Verkauf wie vorgeschlagen zuzustimmen. Zur Vorbereitung auf dieses Tagesordnungspunkt wird diese Tischvorlage vorab im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Thomsen
Bürgermeister